

Referentenentwurf zur GOZ: Saubere Analyse und kritische Bewertung statt plakativer Ablehnung

Mit großer Aufmerksamkeit hat der Deutsche Zahnärzte Verband (DZV) die Inhalte des Referentenentwurfs zur Kenntnis genommen. Dabei muss zunächst festgehalten werden, dass der Deutsche Zahnärzte Verband ausdrücklich den Verzicht auf eine Öffnungsklausel begrüßt. Schon alleine die Tatsache, dass eine der zentralen Forderungen aus der Zahnärzteschaft Berücksichtigung gefunden hat, macht eine totale Ablehnung des Referentenentwurfs gegenüber dem Verordnungsgeber nicht nachvollziehbar.

Allerdings wird aus Sicht des DZV nach eingehender Analyse und Bewertung des Referentenentwurfes deutlich, dass eine Vielzahl von Nachbesserungen des vorliegenden Entwurfs einzufordern sind.

Die Tatsache, dass es nicht zu einer Implementierung der im Vorfeld viel diskutierten Öffnungsklausel kommen soll, darf nicht über die fehlende Anpassung der GOZ an den Stand der Wissenschaft sowie die Kostenentwicklung der letzten 23 Jahre hinweg täuschen.

Insofern fordert der DZV den Verordnungsgeber auf, vor allem nicht gegen die Ermächtigungsnorm des § 15 Zahnheilkundengesetz (ZHG) zu verstoßen und durch eine Anhebung des Punktwertes auf das heutige Kostenniveau den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen. Ungeachtet dessen ist es in keiner Weise nachvollziehbar, dass der Punktwert noch nicht einmal auf das Niveau der ärztlichen Gebührenordnung angehoben werden soll, lässt doch ansonsten der Referentenentwurf das Vorhaben erkennen, GOÄ und GOZ weiter anzugleichen.

Des Weiteren ist die Einführung einer Anpassungsklausel in einer novellierten GOZ zwingend erforderlich, da in den nächsten Jahren weiterhin mit kontinuierlichen Kostensteigerungen in den Praxen gerechnet werden muss. Es ist strikt abzulehnen, dass sachfremde Gründe dazu führen, den Punktwert einer privaten Gebührenordnung über Jahrzehnte hinweg nicht der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen zu wollen.

Zudem lässt der Paragrafenteil des Referentenentwurf nicht erkennen, dass der Verordnungsgeber an einem Bürokratieabbau interessiert ist. Vielmehr werden neue bürokratische Hürden aufgebaut, die letztendlich das wichtige Arzt-Patienten-Verhältnis weiter in Frage stellen und die Erstattungsproblematik an die falsche Stelle verlagern.

Bezüglich der Leistungsbeschreibung und der Bewertung der einzelnen Leistungen muss kritisch festgehalten werden, dass es nur in wenigen Leistungssegmenten zu einer Neubewertung gekommen ist und weite Teile der Leistungsbeschreibung von den Punktzahlen her überhaupt nicht angepasst worden sind. Das prolongiert die bekannte Problematik, dass einige GOZ-Leistungen mit dem 2,3 fachen Gebührensatz unter dem Niveau des BEMA liegen. Auch die Bewertung der neu in den Referentenentwurf aufgenommenen und bis dato analog abgerechneten Leistungen spiegelt nicht das Abrechnungsgeschehen von heute adäquat wider. Gerade der Bereich der dentinadhäsiven Kompositrestaurationen mit seiner Bewertung würde zu einem deutlichen Honorarverlust führen, wenn man die derzeit abgerechneten durchschnittlichen Gebührensätze für die in der Regel herangezogenen Analogpositionen gegenüber stellt.

So fordert der DZV den Verordnungsgeber auf, durch Anhebung der Punktzahlen der entsprechenden Leistungen im Referentenentwurf eine angemessene Vergütung zu ermöglichen.

Der DZV unterstützt alle berufspolitisch Verantwortlichen in ihren Anstrengungen, die Einarbeitung der genannten Anpassungen beim Verordnungsgeber einzufordern.

Es gilt nun mit entsprechendem Augenmaß zu argumentieren und sachlich nachvollziehbare Forderungen an die Verordnungsgeber zu richten. Eine totale Ablehnung des vorliegenden Referentenentwurfs ist aus Sicht des DZV nicht zielführend.

Vielmehr wird der DZV weiterhin aufmerksam die Geschehnisse im Zusammenhang mit der neuen GOZ verfolgen und den Kollegen in gewohnter Manier Handlungsoptionen an die Hand geben, welche auch in Zukunft eine hochwertige Zahnmedizin mit einer angemessenen Honorierung privatärztlicher Leistungen ermöglichen sollen.

Pressemitteilung des Deutschen Zahnärzte Verbandes, 05.05.2011